

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Petitzelle.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 30. August 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Das Sattlergewerbe, eine
Zuflucht für Kriegsbeschädigte. — Auch eine Erwiderung.
— Die Schlichtungskommission für das Berliner Porte-
feuille- und Reiseartikelgewerbe. — Die gewerkschaftlichen
Zentralverbände im Jahre 1917. — Aus unserem Beruf. —
Korrespondenzen. — Rundschau. — Soziales. — Für unsere
Feldgrauen. — Arbeitslosenzählung. — Sterbetafel. Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. September
1918 ist der 36. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Das Sattlergewerbe, eine Zuflucht für Kriegsbeschädigte.

Die Bestrebungen der deutschen Gewerk-
schaften, für ihre kriegsbeschädigten Berufsange-
hörigen nach Möglichkeit zu sorgen, haben erst in
der letzten Nummer unseres Blattes eine allge-
meine Darstellung gefunden. In einer Anzahl
von Berufen wurden durch die Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerorganisationen eine Art Arbeitsge-
meinschaften gegründet mit dem ausgesprochenen
Zweck, dem beschädigten Berufsangehörigen in
jeder Weise behilflich zu sein und die Arbeitskraft
dem Gewerbe zu erhalten. Für das Sattler- und
Portefeuillegewerbe ist eine derartige Arbeits-
gemeinschaft nicht ins Leben gerufen worden, ob-
schon der Verband der Sattler und Portefeuille-
meister seit dem Sommer 1915 fortgesetzt um das Zu-
standekommen einer derartigen Organisation be-
müht hat. Schuld daran sind, allgemein ge-
nommen, die Arbeitgeber, wobei allerdings zu be-
rücksichtigen ist, daß das Gewerbe der Sattlerei
und der Lederverwarenbranche in viele Unterbranchen
zerfällt und sich die Unternehmer ganz fremd
gegenüberstehen. In der Tat haben sich denn im
Laufe der Jahre eine Reihe Arbeitgeberorgani-
sationen in unserem Berufe gebildet, die jede für
sich arbeitet. Obschon wir bei unseren Bemühun-
gen, für die Kriegsbeschädigten etwas zu tun, diese
Zersplitterung in der Arbeitgeberorganisation be-
rücksichtigen, ist es zu einer Regelung dieser Frage
nicht gekommen. Die einzige Frucht unserer Be-
strebungen kann man in der Gründung einiger
lokalen Arbeitsgemeinschaften erblicken, über
deren Tätigkeit bisher wenig zu unserer Kenntnis
gelangt ist.

Das Programm der meisten Arbeitsgemein-
schaften beschränkt sich darauf, für eine möglichst
gute Unterbringung der kriegsbeschädigten Be-
rufskollegen Sorge zu tragen. Diese Aufgabe
kann, wenn sie vollkommen gelöst werden soll, eine
Unmenge von Arbeiten im Gefolge haben. Die
Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge wollen
wir heute in ihrer vollen Breite hier nicht auf-
rollen. In weiten Kreisen dürfte die Bedeutung
dieser Fürsorge unterschätzt werden. Sobald aber
einmal der Friede wieder ins Land gezogen sein
wird, wird es sich zeigen, was alles auf diesem Ge-

biete bereits versäumt wurde. Und vielleicht zeigt
sich gerade dort ein erhebliches Manko in der Für-
sorge, wo die organisierte Arbeiterschaft berufen
ist, mitzuarbeiten. Wir meinen das große Gebiet
der Berufsberatung. Soweit die Arbeits-
gemeinschaften der einzelnen Berufe in Frage
kommen, handelt es sich, wie schon wiederholt ge-
sagt, um Fürsorge für die Berufsangehörigen.
Das Gebiet der Berufsberatung ist aber den ört-
lichen Ausschüssen der organisierten Kriegsbeschä-
digtenfürsorge vorbehalten, und hier war man ja
lange im Zweifel, ob es eines organisierten Ar-
beiters würdig sei, in solche Korporationen einzu-
treten. Je länger aber dieser unglückselige Krieg
dauert und die Zahl der Kriegssopfer und Be-
schädigten steigt, um so mehr wächst die Erkennt-
nis, daß die Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge
ein Problem wird, dessen Lösung die Mitarbeit
aller Faktoren des wirtschaftlichen Lebens bedarf.
Eine gesetzliche Regelung dieser Materie mit parti-
zipativen Ausschüssen ist vorläufig nicht zu er-
warten, wird aber mit der Zeit nicht zu umgehen
sein.

Zu welchen Zuständen wir kommen, ist aus
einer Notiz zu ersehen, welche in der Nr. 33 der
„Deutschen Sattler-Zeitung“ enthalten
ist. Es heißt da:

„Die Errichtung einer Sattler-
Lehrwerkstatt für Kriegsbeschädigte
bei der Handwerkerlieferungsgesellschaft in Stettin
ist jetzt beschlossene Sache. Da es bisher unmög-
lich war, Kriegsbeschädigte in Sattlereibetrieben
als Lehrlinge unterzubringen, so ist dieser Aus-
weg angeregt worden, wobei noch besonders zu
berücksichtigen ist, daß die Kriegsbeschädigten noch
vor ihrer Zulassung zur Gesellenprüfung einem
Sattlermeister zur endgültigen Ausbildung über-
wiesen werden.“

In der Spandauer Artilleriemeisterwerkstatt ist
auch seit einiger Zeit eine Lehrabteilung für
Kriegsbeschädigte errichtet. Vor einigen Tagen
hörten wir, daß die Militärverwaltung die Errich-
tung von besonderen Sattlerwerkstätten für Kriegs-
beschädigte beabsichtigt. Ob es sich in diesem
Falle um nur eine vorübergehende Beschäftigung
handelt oder um eine Ausbildung als Sattler,
konnten wir nicht erfahren.

Jedenfalls sehen wir, daß die Sattlerei einer
derjenigen Berufe ist, dem man die Kriegsbeschä-
digten in Massen zuführen will.

Es ist gar kein Zweifel darüber, daß es im
Sinne einer gesunden Wirtschaftspolitik liegt, den
Verlust, den Deutschland an nationaler Arbeits-
kraft erlitten, möglichst abzumildern durch Nut-
zurnachung der schlummernden Kräfte innerhalb
der Kriegsbeschädigten. Diese Leute sollen und
müssen beschäftigt werden. Und sie sollen schließ-
lich soweit mit ihrer noch restlichen Arbeitsmög-
keit ausgebildet werden, daß sie in der Lage sind,
den größten Teil ihres Lebensunterhalts selbst zu
verdienen. Wenn der Staat Betriebe einrichtet,
in denen er die Kriegsbeschädigten mit Staats-
arbeiten beschäftigt und damit dauernd für diese

Leute sorgt, so läßt sich darüber reden. Anders
liegen die Dinge aber in der privaten Wirtschaft.

Wenn wir die Frage untersuchen wollen,
woher es kommt, daß alles Mögliche, Berufene
und Unberufene — die ersteren aber sehr selten —
bestimmt, die Kriegsbeschädigten in der Sattlerei
unterzubringen, so darf zunächst darauf verwiesen
werden, daß die augenblickliche allgemeine Lage
des Gewerbes in erster Linie dazu verleitet. Heute,
wo alles vom Kriege lebt und viele Tausende
Männlein und Weiblein das ehrsame Sattlerhand-
werk ausüben und auch einigermaßen anständige
Löhne verdient werden und wurden, da sieht es
wirklich so aus, als gehörte die Sattlerei zu der
sogenannten Gelegenheitsarbeit.

Es ist über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im
Laufe des Krieges schon sehr viel geschrieben
worden. In den Fachzeitschriften treten die So-
ziologen alle ohne Unterschied dafür ein, daß die
Kriegsbeschädigten nicht den Berufen zugewiesen
werden sollen, die vornehmlich jetzt der Kriegs-
produktion dienen. Man warnt ausdrücklich davor,
diese Kriegssopfer in Granatendrehen und Muni-
tionsanfertigung anzulernen, weil diese Künste im
Frieden nur wenig Gekunde, geschweige Tausende
von berufsfremden Krüppeln ernähren können.
Etwas anderes ist es, wenn der Kriegsbeschädigte
einem Beruf angehört, der für diese Art Arbeit
insbesondere schon disponiert ist.

Und ist die heutige Sattlerei nicht restlos
Kriegsproduktion? Ueber neunzig vom Hundert
aller Betriebe, die schon früher die Sattlerei be-
trieben, und viele hundert neu entstandene machen
Anzurüstungsstücke. Mit dem Tage des Friedens
verschwinden hoffentlich ein großer Teil dieser
„Kulturwerkstätten“. Die Tatsache, daß heute
jeder, der etwas über Fingerfertigkeit verfügt, in
der Militärattlerei arbeiten kann, beruht zum
großen Teil auf den über alle Maßen zurückge-
schraubten Abnahmeverhältnissen der Militärbe-
hörden. Wir haben ständig Gelegenheit, die Pro-
duktionskünste der Frühlingbetriebe beurteilen
zu können. Und wenn wir uns vorstellen, daß
diese Arbeiten auch ihre Abnehmer finden und
gefunden haben und uns dann der überaus pein-
lichen, ans Schablonenhafte angrenzenden Vor-
schriften erinnern, die vor Ausbruch des Krieges
üblich waren, so ist die Sattlerei eben kein Hand-
werk mehr, bei dem vierjährige Lehrzeit und
lange Gehilfenstätigkeit nötig ist, um sein Brot zu
verdienen. Auch der Umstand, daß heute kaum
noch Leder verarbeitet wird, sondern minder-
wertige Ersatzstoffe, deren Verarbeitung unter
Umständen mehr Knochenarbeit erfordert, aber
weniger Fachkenntnisse beansprucht, erleichtert dem
berufsfremden Arbeiter sein Fortkommen. Woll-
ten wir diese Fragen erschöpfend behandeln, so
wären unsere Kollegen aus der Werftatt in der
Lage, unsere Gründe für diese Erscheinungen
wesentlich zu ergänzen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß heute
noch zirka fünfzigtausend Personen — es können
aber auch ebensosehr 70—80 000 sein — in der

Lederwarenindustrie tätig sind und im Frieden einschließlich aller Staatsbetriebe höchstens 2000 Arbeiter in Frage kommen, so ist leicht zu erkennen, was für ein unberechenbarer Schaden entsteht, wenn Tausende von Leuten auf Arbeiten ausgebildet werden, die für den Frieden gar nicht in Betracht kommen. Nicht zu verkennen ist, daß die lange Dauer des Krieges eine Rekrutensarmee halb ausgebildeter Kräfte geschaffen hat, die den Kriegsbeschädigten gegenüber vieles voraus haben.

Aus der obigen Notiz ist aber zu ersehen, daß die Sattlermeister sich den Kriegsbeschädigten gegenüber ablehnend verhalten haben. Ob dieses aus allgemein sozialen Gründen heraus und um die Kriegsbeschädigten nicht selbst zu schädigen geschieht ist, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wenn wir uns den Handwerkskammerbezirk Stettin ansehen, so ist hier früher keine Auszubildungsarbeit hergestellt worden. Die Sattlerei in Pommern diene lediglich der Privatindustrie und wird dieses nach dem Kriege wohl wieder so sein. Aus diesen Gründen heraus ist es ohne Zweifel ein großer Fehler, wenn hier ein Kreis von Personen zusammentritt, der die allgemeine Lage des Gewerbes nicht beurteilen kann und die Errichtung von Lehrwerkstätten beschließt, unbekümmert um die Interessen der Allgemeinheit und das zukünftige Los der Kriegsbeschädigten. Wir können uns vorstellen, daß auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus recht beachtliche Einwendungen gegen die unbegrenzte Heranziehung fraglich ausgebildeter Arbeitskräfte erhoben werden können, worauf wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen wollen.

Unlängst hörten wir, daß die Kriegsbeschädigten, welche die Sattlerei erlernen wollen, zwei Jahre lernen sollen. Sonst sind drei bis vier Jahre üblich. Wenn auch das Auffassungsvermögen bei älteren Leuten besser ausgebildet ist, so fehlt doch die Biegsamkeit der Jugend, abgesehen davon, daß mehr oder minder auch die Vertümmelung hindernd im Weg sein kann. Auch dürfte die soziale Lage des Kriegsbeschädigten eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Mit einem Taschengeld von einigen Mark ist ein solcher Mann, vielleicht auch Familienvater, nicht abzuspeisen. Die Kardinalfrage bleibt aber immer: Was kann der Kriegsbeschädigte in der heute üblichen Produktion lernen und ist später Gelegenheit gegeben, ein Fortkommen zu finden?

Wir dürfen aus den dargelegten Gründen den Schluß ziehen, daß unsere Arbeitgeberorganisationen aller Branchen einen großen Fehler gemacht haben, als sie feinerzeit unsere Wünsche auf Schaffung von Arbeitsgemeinschaften ablehnten. Wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeitgeber bestrebt sein werden, die kriegsverletzten Berufskollegen wieder aufzunehmen, wenn sie in der Lage dazu sind. Daß aber die Tätigkeit einer solchen Arbeitsgemeinschaft nicht allein auf die Erledigung dieser Fragen beschränkt wird, sondern daß neue und ebenso wichtige Berufsinteressen eine ständige gemeinschaftliche Beratung und Bearbeitung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erfordern und dringend notwendig erscheinen lassen, das zeigt uns das Beispiel in Stettin. B.

Auch eine Erwiderung.

Die Lederwarenindustrie für die Portefeullesindustrie ist auch für die Arbeitnehmererschaft von einschneidender Bedeutung, weswegen wir in den Nummern 28 und 31 Jahrgang 1918 eingehend dazu Stellung genommen und uns für die zwangsweise Bewirtschaftung während der Kriegszeit und der Ubergangswirtschaft ausgesprochen haben. Die Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten hat in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsamt den gleichen Standpunkt eingenommen. Der Verband deutscher Lederwarenindustrieller, Sitz Offenbach am Main, der bekanntlich für den freien Handel mit Portefeullesleder eintritt, hat nun in einer längeren Denkschrift an alle Lederwarenfabrikanten Deutschlands unter anderem die Behauptung aufgestellt, die in unseren Artikeln zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme sei durch die Berliner Vereinigung inspiriert worden. Doch lassen wir den Wortlaut nochmals hier folgen:

„Auffallend ist bei dieser Gelegenheit wieder, daß das Vorgehen der Berliner Vereinigung unterstützt wird durch die Verbandsleitung der freien

Gewerkschaft des Verbandes der Sattler und Portefeulles in Berlin, und zwar durch Artikel in dem Verbandsorgan dieser Gewerkschaft, wie leicht erkennbar ist, zweifellos durch die Berliner Vereinigung inspiriert sind. Ein gemeinschaftliches Vorgehen der Berliner Vereinigung mit der erwähnten gewerkschaftlichen Organisation der Lederwarenarbeiter hat die Offenbacher Industrie und der Verband deutscher Lederwarenindustrieller ja schon einmal bei der Lohnbewegung im Jahre 1916 erfahren, wo die Berliner Fabrikanten der Gewerkschaft ihre Unterstützung gegenüber der Offenbacher Industrie vertraglich zusagten, damit diese dieselben Löhne zahle wie die Berliner Industrie. Auf der anderen Seite mußte damals die Gewerkschaft sich der Berliner Vereinigung verpflichten, möglichst dieselben Lohnzulagen durch die anderen Fabrikantenvereinigungen zu erwirken.“

Daran knüpfen wir folgende Bemerkung:

Gegen diese durch Sperrdruck herausgehobenen Behauptungen wollen wir uns nicht wehren, sondern stellen sie, diplomatisch ausgebrückt, als nicht den Tatsachen entsprechend hin. Dem Verbands deutscher Lederwarenindustrieller geben wir in unserem Blatte Gelegenheit, den ihnen hiermit gemachten Vorwurf durch stichhaltige Beweisführung zu entkräften. Macht er davon keinen Gebrauch, so wird er es uns nicht verübeln, wenn wir seine Behauptungen als eine Kriegserscheinung auf dem Gebiete phantasiereicher Märchenerzähler buchen.

Der Verband deutscher Lederwarenindustrieller hat von dem Angebot Gebrauch gemacht und uns mit folgender Zuschrift beehrt:

An die „Sattler- und Portefeulles-Zeitung“,
Berlin SO. 16, Brüdenstr. 10 b.

Zu den Schlußbemerkungen des Artikels „Zur Lederbewirtschaftung für die Portefeullesindustrie“ in Nr. 31 Ihres Blattes vom 2. d. M. beschränken wir uns in Abwesenheit unseres Vorsitzenden darauf, Ihnen kurz mitzuteilen, daß unsere von Ihnen als un wahr hingestellten und in wenig geschmackvoller Weise glossierten Behauptungen sich auf die Vereinbarung stützen, die am 28. März 1916 zwischen der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten E. W. und der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Sattler und Portefeulles abgeschlossen worden ist.

Punkt IV dieser Vereinbarung besagt folgendes:

„Die Arbeitnehmer-Organisation verpflichtet sich, auf diese Vereinbarung mit allen ihr verfügbaren Mitteln auch diejenigen Groß-Berliner Fabrikanten unterschriftlich zu binden, die nicht der Berliner Vereinigung angehören. Ferner verpflichtet sie sich bei den anderen deutschen Vereinigungen eine im wesentlichen möglichst gleiche Teuerungsaufbesserung zu erwirken. Die Arbeitgeber-Organisation verpflichtet sich, die Arbeitnehmer-Organisation dabei moralisch zu unterstützen.“

Wir ersuchen Sie, diese unsere Erwiderung in der nächsten Nummer Ihres Blattes aufzunehmen.

Hochachtungsvoll

Richard Kahn
Stellvertreter des Vorsitzenden.

Indem wir dem lezt geäußerten Wunsche nachkommen, machen wir darauf aufmerksam, daß aus diesem Schreiben hervorgeht, daß Herr Richard Kahn als stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller den Vorwurf, unsere Artikel seien von der Berliner Vereinigung inspiriert worden, nicht aufrechterhält. Auch darauf, daß das Vorgehen der Berliner Vereinigung durch unsere Verbandsleitung unterstützt wird, geht das Schreiben nicht weiter ein. Das „Warum nicht?“ liegt auf der Hand. Denn wenn die Herren Fabrikanten in Offenbach glauben, mit Hilfe unseres Verbandes Leder oder Nähgarn frei bzw. in alter Weise von den amtlichen Stellen zu bekommen, dann wenden sie sich ebenso wie die Berliner ungeniert an die Adresse unseres Verbandsvorstandes. Dieser erwägt dann die Zweckmäßigkeit und wenn den Interessen unserer Mitglieder gebient wird, dann werden die Eingaben unterstützt. Oder war das Vorgehen der Fabrikanten bei den amtlichen Stellen erfolglos, so ließen sie es sich gern gefallen, wenn die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter in die Breche traten und versuchten für die Industrie zu retten, was zu retten war. Wir glauben nicht nötig zu haben, noch deutlicher zu werden. Festhalten wollen wir nur, daß wir mehrere Eingaben der Offenbacher Fabrikantenorganisation unterstützten, ohne daß wir die Absicht hatten, sie in die Gefahr zu bringen, ihr könnte die Berliner Vereinigung von solchem gemeinsamen Vorgehen einen Vorwurf machen.

Nun zu dem Teil, gegen den Herr Kahn uns eine Erwiderung schickt. Wir bitten zu vergleichen: In

Ziffer IV der Berliner Vereinbarungen vom 28. März 1916 heißt es: „Ferner verpflichtete sie (die Berliner Vereinigung) sich, bei den anderen deutschen Vereinigungen eine im wesentlichen möglichst gleiche Teuerungsaufbesserung zu erwirken.“ In der von uns in Nr. 31 unserer Zeitung angezogenen Denkschrift sagt der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller: „Ein gemeinschaftliches Vorgehen der Berliner Vereinigung mit der erwähnten gewerkschaftlichen Organisation der Lederwarenarbeiter hat die Offenbacher Industrie und der Verband Deutscher Lederwarenindustrieller ja schon einmal bei der Lohnbewegung im Jahre 1916 erfahren, wo die Berliner Fabrikanten der Gewerkschaft ihre Unterstützung gegenüber der Offenbacher Industrie vertraglich zusagten, damit diese dieselben Löhne zahle wie die Berliner Industrie!“ An sich entspräche dieser Gedankengang unserem Willen und würde seine Verwirklichung dem von uns erstrebten Reichstaxtarif für die Lederwarenindustrie näherbringen. Aber wer die im Frühjahr 1916 geschlossenen Zentralverhandlungen über die Teuerungszulage noch einmal nachliest, kann mit Leichtigkeit erkennen, daß es auch dem Berliner Fabrikanten nicht eingefallen ist, uns in dem Bestreben, in Offenbach die gleichen Löhne zu erzielen, zu unterstützen, oder gar die Unterstützung vertraglich zuzusichern. Nicht diese Behauptung allein haben wir als nicht der Tatsachen entsprechend bezeichnet und daran unsere Schlußfolgerung geknüpft. Der Leser möge entscheiden, ob wir dabei im Rechte waren. Geflissentlich vermieden wir es, den vom Verband Deutscher Lederwarenindustrieller gewollten Zweck als das zu kennzeichnen, was sie eigentlich sind. Auch die oben abgedruckte Erwiderung löst uns nicht aus unserer Rekrute. Die beiden zurzeit getrennten Vereinigungen der Unternehmer mögen sich untereinander streiten und bezichtigen so viel sie lustig sind, unseren Verband sollen sie aber dabei ungeschoren lassen. Wir sind auch überzeugt, wenn der Zeitpunkt erreicht ist, an dem die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie um die Verwirklichung des Reichstaxtarifs in den Kampf eintreten werden, dann wird wieder, wenigstens in dem Punkte, völlige Einigkeit in den Reihen der Unternehmer sein. Vorläufig mögen die Herren unter sich ihr Hüchlein allein rupfen, wir haben keine Veranlassung, für oder gegen, uns in ihre Differenzen zu mischen. Aber wo es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, an denen die Arbeitnehmererschaft der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie ein Interesse haben, da werden wir Stellung nehmen, unbeschadet dessen, ob es der einen oder der anderen Unternehmerorganisation gefällt.

Die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe

trat am 20. August unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrats v. Schulz zusammen, um folgende Angelegenheit zu entscheiden:

Bei der am 19. März erfolgten Verlängerung des Tarifvertrags für das Berliner Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe wurde zwischen den Parteien vereinbart, daß ab 1. Mai 1918 die am 11. Juli 1917 festgesetzten Teuerungszulagen um 20 Proz. des Grundlohnes tarifverbindlich erhöht werden sollen. Alle zu dieser Zeit im Gewerbe beschäftigten Arbeitskräfte hatten demnach Anspruch auf diese 20prozentige Lohnerhöhung. Die Firma Heinrich Hoffmann jr. fabriziert neben feinen Lederwaren auch Militärausrüstungsstücke, und zwei im Betrieb beschäftigte Stepperinnen wurden je nach Lage der Arbeitsgelegenheit zeitweise mit Militärarbeit und zeitweise in der Lederwarenabteilung beschäftigt. Diesen beiden Stepperinnen verweigerte die Firma Hoffmann die Zulage.

Zur Begründung dieses Verhaltens berief sich der Vertreter des Herrn Hoffmann darauf, daß die beiden Stepperinnen seit dem Jahre 1914 bereits viermal Zulage erhalten hätten und daß dadurch die tarifmäßig zu erfolgende Zulage längst erfüllt sei. Im übrigen rechne er beide Stepperinnen zur Militärabteilung und für diese komme die angeführte Tarifbestimmung ja gar nicht in Frage.

Von Herrn Schulz als Vertreter der klagenden Partei wird demgegenüber festgestellt, daß die verschiedenen erfolgten Zulagen stets für die ganze Abteilung der Lederwarenbranche erfolgt sind, an denen die beiden Stepperinnen teilgenommen haben, weil sie stets der Lederwarenabteilung zugerechnet wurden. Aus der spezialisierten Lohnaufrechnung, die auf jeder Lohnliste vermerkt ist, gehe ja auch deutlich hervor, daß die bei Verlängerung des Tarifs im Juli 1917 fällig gewordene Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde den beiden Stepperinnen standlos gezahlt sei. Sollen die beiden Stepperinnen aber jetzt der Militärbranche zugerechnet

werden, so haben beide Anspruch auf die in dieser Branche tariflich festgesetzte Teuerungszulage von 17 Pf. pro Stunde, und zwar ab 1. September 1917. Eine Anrechnung früher gewährter Zulagen sei nicht statthaft. Hatte die Firma Hoffmann aber daran fest, beide Stepperinnen als Militärarbeiterinnen zu betrachten, so sei die ganze Angelegenheit noch von einem anderen Standpunkt zu betrachten. Das Reichsgericht hat auf Grund der gewährten Teuerungszulagen eine Erhöhung der Lieferungspreise eintreten lassen und damit die Bedingung zur Zahlung der Teuerungszulage verbunden. Diese Bedingung hätte Herr Hoffmann dann nicht erfüllt und damit den Anspruch auf die Zahlung und Nachzahlung dieser Summen verwirkt. Da es sich aber um einen gemischten Betrieb handelt und bei Stepperinnen stets mit den in der Lederwarenabteilung beschäftigten Arbeitskräften gleichgestellt wurden, verlangen wir auch dieses Mal nichts anderes.

Nachdem von allen Teilnehmern der Sitzung zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Auffassung der Firma Hoffmann, in späteren Zeiten gewährte Zulagen anrechnen zu können, falsch ist, erkennt der Vertreter der Firma vergleichsweise den Anspruch der klagenden Stepperinnen an. Festgestellt wird noch, daß Fr. B. für 761 Arbeitsstunden 44,13 M. und Fr. K. für 757 Stunden 87,81 M. nachgezahlt bekommen müssen.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für 1917 liegt noch nicht vollständig vor, ist jedoch soweit vorgeföhrt, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krise überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995 926, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1 076 711 Mitglieder, im dritten 1 169 697 und im vierten Quartal 1 264 714 Mitglieder. Die Zunahme beträgt demnach rund 330 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197 068 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 257 573, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 330 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verband der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverband organisiert gegen 3618 resp. 1327 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180 895 auf 262 787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstziffer war 223 676 im Jahresdurchschnitt 1913.

Die Finanzgebarung der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34 027 248 M. auf 39 189 898 M., während die Ausgaben von 30 074 048 M. auf 28 511 831 M. zurückgingen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 65 845 166 auf 70 717 419 M. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der obige Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahresluß 1913 hatten die Zentralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69 518 554 M., woraus sich ergibt, daß der Vermögensbestand unserer Zentralverbände den bis dahin erreichten Höchststand vom Jahre 1913 bereits überschritten hat.

Pro Kopf betragen die Ausgaben 26,02 M. gegen 31,46 M. im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 M. gegen 14,30 M. im Vorjahre. An dem letzteren Rückgang war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 66 Pf. gegen 1,52 M. im Vorjahre erforderte.

Die Auflage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 084 auf 1 483 629 Exemplare. An der Ercheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; das Organ der Chorjänger erscheint 14täglich anstatt einmal monatlich und die „Gauwirtschaftszeitung“ erscheint anstatt wöchentlich 14täglich.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnächst erscheinenden Gewerkschaftsstatistik zeugen von dem lebhaften Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre zu verzeichnen haben.

Aus unserem Beruf.

Bubapest. Die Wagen- und Autofattler stellen Lohnforderungen. Desgleichen haben die Leder-galanteriarbeiter im Monat Juli eine Bewegung eingeleitet für eine 60prozentige Lohnzulage.

Verteilung von Portefeulleleder. „Die Lederindustrie“ bringt einen Verfallungsbericht des Verbandes der Feinleberhersteller, aus dem zu entnehmen ist, daß erhebliche Mengen Portefeulleleder an den Handel und die Werarbeiter verteilt worden sind. Auch die Lederhersteller beklagen sich, daß sie bei der Verteilung nicht gehört wurden.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In der am 20. August stattgefundenen Versammlung erbatte zunächst Kollege Paul Bericht des örtlichen Schlichtungskommission. Durch tatkräftiges Eingreifen unserer Vertreter erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Siegmund einen erheblichen Teil Lohn nachbezahlt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, nun aber auch endlich die Lehren hieraus zu ziehen und sich unserer Gewerkschaft anzuschließen, denn nur durch eine geschlossene Arbeitererschaft kann bekanntlich unser Reichstarif seinen vollen Zweck erfüllen. Im zweiten Punkt erbatte Kollege Beshe den Kartellbericht, welcher sich hauptsächlich mit der Ernährungsfrage beschäftigte. Die Kartellisierung endete mit einer dringenden Resolution, welche eingehende Verbesserung der Lebensmittelaufteilung und Beendigung des Krieges verlangte. Im Gewerkschaftlichen wurden verschiedene Anfragen betreffs der Reichstariflöhne vom Vorsitzenden beantwortet, ferner wurden die Instandsetzungsarbeiten besprochen. Mit dieser Angelegenheit soll sich bei Notwendigkeit die örtliche Schlichtungskommission befassen. Es wurde dann über die gegenwärtig täglich sich steigende Lebensmittelaufteilung gesprochen. Einmütig kam zum Ausdruck, daß die gezahlten Teuerungszulagen nicht mehr den Anforderungen des kargen Lebens genügen. Folgende Resolution wurde eingebracht und einstimmig angenommen: „Unsere heute, am 20. August 1918, tagende Mitgliederversammlung ersucht die Zentraltarifkommission umgehend, angesichts der sich sprunghaft erhöhenden aller zum notwendigsten Lebensunterhalt bedingenden Mittel, zusammenzutreten und eine Erhöhung der Teuerungszulage sowie Stundenzuschläge ab 1. Oktober zu beschließen, da die gegenwärtig gezahlten Zulagen bei weitem nicht mehr der unerhörten Teuerung genügen.“

Die Arbeiterinnen der Firma Siegmund führen Beschwerde, weil diese Firma nicht den Hand-näherinnen (Nadel und Nhc) den im Reichstarif vorgeschriebenen Mindestlohn zahlt. Die Ortsverwaltung wird die nötigen Schritte hierzu unternehmen. Die in der Filiale Leipzig gefasste Resolution betreffs des Verbandstages wurde gutgeheißen. Da unter „Verschiedenes“ nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. Anwesend waren 10 weibliche und 17 männliche Mitglieder.

Dresden. Am 6. August fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Reichstagsabgeordneter Wilhelm Bud hielt einen Vortrag über: „Volkswirtschaftliche Aufgaben in der Übergangswirtschaft“. Der Referent erhielt für seine einhellstündigen belehrenden Ausführungen reichen Beifall. Dann gab Kollege Elsner den Geschäfts- und Kassenbericht vom zweiten Quartal. Das verfloßene Quartal stand im Zeichen niedergebender Konjunktur in der Militäreffektenbranche und machte sich besonders in der Mitgliederbewegung bemerkbar. An Aufnahmen waren 28 männliche und 36 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Ausgeschlossen wegen reitender Beiträge wurden 15 männliche und 45 weibliche Mitglieder. Zum Militär wurden 36 Kollegen eingezogen. Damit hat sich die Zahl derer auf 654 erhöht. Am Schluß des Quartals verblieb ein Mitgliederbestand von 391 männlichen und 242 weiblichen. Die Beitragsleistung kann als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. Es wurden pro Mitglied 12 1/2 M. Beitrag entrichtet. An Einnahmen waren 4766 M. zu verzeichnen, davon 3800 M. für die Hauptkasse. Der Bestand der Lokalfasse stieg von 6044,15 M. auf 6233,99 M. Nach debattelofer Entgegennahme des Berichts wurde der Antrag der Revisoren, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen. Die Versammlung ehrte noch das Andenken des als Opfer des Krieges gefallenen Kollegen Hans Neubauer durch Erheben von den Plätzen.

München. Am 3. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kollegen Konrad Scheid und Karl Schöffmann als Opfer des Weltkrieges verzeichnet sind. Die Anwesenden ehrten die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Vorsitzender Kollege Köhner berichtete von der Sitzung der örtlichen Schlichtungs-

kommission, die sich mit der Festsetzung von Stücklöhnen für Geschirre und Gebegurte zu befassen hatte. Es wurden für Handarbeit folgende Preise festgelegt: Brustblatt Nr. 1 3,70 M., Brustblatt Nr. 2 1,70 M., Galfier 2 M., Genidriemen 1 M., Halskoppel 40 Pf. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Militärarbeiter am 1. August folgende Forderungen an das Kriegsministerium eingereicht haben: 1. Aufhebung der technischen Betriebsbataillone. 2. Zusammenlegung der 7 Lohnstufen in 4 Stufen. 3. Erhöhung der Teuerungszulagen um 20 Pf. pro Stunde. 4. Gewährung von Urlaub nach dem ersten Dienstjahr drei Tage und nach jedem weiteren Dienstjahr einen Tag mehr. 5. Beschaffung von Kleidern und Schuhen zu erschwinglichen Preisen. Laut einer Mitteilung des Gewerkschaftsbereichs gibt das Generalkommando bekannt, daß den Arbeitern in kriegswichtigen Betrieben bei Feiern wegen Kohlenmangel folgende Entschädigung gewährt wird: Für männliche Arbeiter über 21 Jahre 3,70 M., unter 21 Jahren 2,70 M. pro Tag, für weibliche Arbeiter über 21 Jahre 2,40 M., unter 21 Jahren 2 M. pro Tag. Kollege Riemand berichtete von der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbereichs, wo die Ernährungsverhältnisse, Kohlenverfügung und Kleinwohnungsfrage behandelt wurden und die durch die Tagespreise bereits bekanntgewordene Entschädigung einstimmig Annahme fand. Eine Anhebung des Kollegen Loth, die Versammlungen von Samstag auf Freitag zu verlegen, fand nicht die Zustimmung der anwesenden Kollegen. Auf Anhebung des Kollegen Moser entspann sich eine lebhafte Debatte über die unerhörten hohen Preise für Lebensmittel, Kleider und Schuhe und die Mietsteigerungen. Alle Redner hielten die jetzigen Löhne des Reichstarifs für unzulänglich. Der Antrag, der Vorsitzende wolle den Zentralvorstand ersuchen, Schritte zu unternehmen, um die im Reichstarif vorgesehene Teuerungszulage um 20 bis 25 Prozent zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

Rundschau.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917. Der soeben erschienene Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralen Gewerkschaftsverbände Oesterreichs läßt deutlich erkennen, daß die Stagnation der ersten Kriegszeit überwunden ist, daß auch die österreichische Arbeiterschaft sich wieder fester an die Organisation anschließt. Die Zahl der Mitglieder, die Ende 1913 415 195 betrug, war in den darauffolgenden Kriegsjahren nahezu verdoppelt auf 240 681, 177 113 und (1916) auf 166 937 gestiegen. Das Berichtsjahr schließt mit 311 098 Mitgliedern ab, worunter 79 002 Frauen gegen 42 979 im Jahre 1913 sich befinden. Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4,63 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5,93 Millionen Kronen im Berichtsjahre gestiegen. Allerdings sind auch die Ausgaben infolge der allgemeinen Preissteigerungen größer geworden, 5,20 Millionen Kronen gegen 4,46 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Ausgaben für Unterstützungen haben absolut und relativ eine Verminderung erfahren. Nach Kronländern geordnet, steht Wien mit 113 157 Organisierten an der Spitze; es folgen Niederösterreich (52 620), Böhmen (46 120), Steiermark (24 241) usw. Diese vier zusammen ergeben 75 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder. Der stärkste Verband ist der der Metallarbeiter; er hatte im verfloßenen Jahre rund 77 000 Aufnahmen zu verzeichnen und kam damit auf 107 018 Mitglieder, wovon 31 881 weibliche. Ihm folgen die Eisenbahner mit 66 061, die Textilarbeiter mit 30 889, Bergarbeiter mit 14 678, Chemische Arbeiter mit 13 318 usw. Der Gesamtvermögensbestand hat sich im Jahre 1917 um rund 2 Millionen Kronen vermehrt und hat damit die Höhe von 16,62 Millionen Kronen erreicht. Von der in deutsch, tschechisch, polnisch, italienisch und slowenisch erscheinenden Fachpresse entfällt der weitaus größte Teil auf die deutsche Sprache; bei einer Auflage von 337 790 Exemplaren sind es 281 600 Exemplare.

Nicht provozieren lassen! Die „Soldatensoldatenzeitung“ zeichnet in einem längeren Artikel den ganzen Ernst der Lebensmittellage, die noch verschärft wird durch das plöbliche angestrebte Bemühen der Unternehmer, die Löhne „abzubauen“. „Das Aufstehen der Unternehmer, besonders in den Großbetrieben der Rüstungsindustrie, erweckt den Anschein, als ob sie planmäßig darauf ausgingen, durch fortgesetzte Schikanen die Arbeiter zu Verweissungsaustrüben zu treiben. Der arbeiterfreundliche Zug in der Gesetzgebung, der sich schüchtern bemerklich macht, geht ihnen wider den Strich. Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung paßt ihnen gar nicht. Das Arbeitsammergesetz hoffen sie noch zu Fall bringen zu können, aber ihre Wünsche gehen viel weiter: sie möchten am liebsten die Gewerkschaften

ganz niederschlagen. Lassen sich die Arbeiter probieren und zu Rutschen verleiten, dann hat die Reaktion Oberwasser. Dann werden die Scharfmacher, die sich jetzt bemühen, ein Feuerchen anzuzünden, nicht laut genug über „Landesverrat“ schreiben können. So hoffen sie die Stimmung zu erzeugen, die ihren dunklen Plänen förderlich ist. Ein vernichtender Schlag gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen überhaupt macht sie wieder zu unbeschränkten Gebieten in den Betrieben und die Arbeiter zu ihren willenlosen Sklaven.

Die Arbeiter werden den Unternehmern den Gefallen nicht tun; sie werden sich weder durch die Provokationen der Unternehmer noch durch die Lockungen kurzfristiger Narren oder bewusster Lockpöbel verleiten lassen, unüberlegte Schritte zu unternehmen.

Die neuen Postgebühren. Im Reichsgesetzblatt ist nunmehr das neue Gesetz über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren veröffentlicht worden, das am 1. Oktober in Kraft tritt und unsern gesamten Brief-, Paket- und Telegrammverkehr erheblich verteuert. Danach beträgt künftig das Porto für:

Postkarten im Orts- und Nachbarortverkehr 7½ Pf., im Fernverkehr 10 Pf.; Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr bis 20 Gramm 10 Pf., bis 250 Gramm 15 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pf., bis 250 Gramm 25 Pf.;

Druckfachen bis 50 Gramm 5 Pf., 50 bis 100 Gramm 7½ Pf., 100 bis 250 Gramm 15 Pf., 250 bis 500 Gramm 25 Pf., 500 bis 1000 Gramm 35 Pf.; Geschäftspapiere, Warenproben, Milchbindungen bis 250 Gramm usw. 15 Pf., Warenproben unter 100 Gramm 10 Pf., von 100 bis 250 Gramm 15 Pf.; Briefe mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung 25 Pf., auf weitere Entfernungen 50 Pf. Porto zuzüglich der Versicherungsgelüb; Postanweisungen bis 5 Mk. 15 Pf., bis 100 Mk. 25 Pf., bis 200 Mk. 40 Pf., bis 400 Mk. 50 Pf., bis 600 Mk. 60 Pf., bis 800 Mk. 70 Pf.;

Telegramme im Ortsverkehr das Wort 6 Pf., das Telegramm mindestens 45 Pf.; im Fernverkehr das Wort 8 Pf., das Telegramm 65 Pf.;

Pakete bis 5 Kilogramm auf Entfernungen bis 75 Kilometer 40 Pf., auf weitere Entfernungen 75 Pf.

Die Fernsprechanrufe und die einzelnen Orts- und Ferngespräche erfahren eine Erhöhung um 20 Proz. der bisherigen Gebühren, während beim telegraphischen Verkehr sich künftig das einzelne Wort um 3 Pf. teurer stellen wird.

Soziales.

Widerrussische Rentenzuschläge zu den Militärrenten werden mit Wirkung vom 1. Juli 1918, ohne besondere Antragstellung an alle Versorgungsberechtigten bezahlt, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind, 2. an alle Versorgungsberechtigten, die vor dem 2. August 1914 an einem Krieg oder Schiffbruch teilgenommen haben, also z. B. an den Kolonialkriegen beteiligt waren und sich für dort erlittene Beschädigung eine militärische Rente erworben haben.

Die Rentenzuschläge kommen nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Proz. vorliegt, und zwar werden gewährt:

Bei 50% bis ausschließl. 60% Erwerbsunfähigkeit	= 120 Mk. jährl.
" 60% " " 70% " " "	" = 180 " "
" 70% " " 80% " " "	" = 240 " "
" 80% " " 90% " " "	" = 300 " "
" 90% " " 100% " " "	" = 360 " "
" 100% Erwerbsunfähigkeit	" = 432 " "

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem halben Betrage der Zuschläge abzufinden.

Soweit sich unter den in Ziffer 2 genannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschafservorgungsgesetz 1906 abgefunden sind, gelten die gänzliche Erwerbsunfähigen als 100 Proz. und die größtenteils Erwerbsunfähigen als 66½ Proz. erwerbsunfähig; die teilweise Erwerbsunfähigen finden keine Berücksichtigung.

Man dürfe nicht fehlgehen in der Annahme, daß die jetzt erhöhten Rentenfälle die künftigen Normalfälle darstellen sollen. Deshalb aber ist es doppelt bedauerlich und den Intentionen des Reichstags nicht entsprechend, daß die Rentner unter 50 Proz. keinerlei Erhöhung erfahren sollen. Die meisten Rentner bewegen sich unter 50 Proz., so daß die Mehrzahl der Rentenempfänger völlig leer ausgeht.

Die bevorstehenden Änderungen im Mietrecht. D. W. A. Angesichts der Wohnungsnot, der Umzugschwierigkeiten und der großen Hindernisse für das Wauen hat der behördliche Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Mietsteigerungen und Mietskündigungen besondere Wichtigkeit genommen. Die im Juli vorigen Jahres erlassene Verordnung des Bundesrats zum Schutze der Mieter hat sich im allgemeinen bewährt, aber es gilt jetzt, die Lücken aus-

zufüllen und die ganze Einrichtung zweckentsprechend auszubauen. Eine Erweiterung der Bundesratsverordnung ist auch demnächst zu erwarten und die beteiligten Kreise sind deshalb schon seit geraumer Zeit eifrig damit beschäftigt, ihre Wünsche zu formulieren und zur Geltung zu bringen. Eine gute Uebersicht über diese Wünsche und über die für sie geltend zu machenden Gründe hat nun neuestens eine in Frankfurt a. M. über diesen ganzen Gegenstand abgehaltene Tagung der Mieteinigungsämter gegeben, die ja durch ihre fortgesetzte praktische Erforschung in diesen Dingen ganz besonders berufen sind, sich zu äußern. Danach herrscht in den Kreisen der Mieteinigungsämter ziemlich weitgehende Uebereinstimmung vor allem darüber, daß auch solche Mietverträge, die ohne besondere Kündigung ablaufen, den Entscheidungen der Mieteinigungsämter unterstellt werden sollen, ebenso Neubermietungen. Ferner wurde die weitere Ausdehnung der Mieteinigungsämter auf alle Orte, wo ein Bedarf besteht, allgemein gebilligt, bezugnehmend, daß die vor diesen Mietern abgeschlossenen Vergleiche vollstreckbar sein sollen, während über die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen der Mieteinigungsämter die Meinungen geteilt waren. Ueberrwiegend wurde auch gewünscht, daß über das bisherige Recht des Mieters, gegen Mietzinssteigerungen das Mieteinigungsamt anzurufen, hinaus eine allgemeine behördliche Genehmigungspflicht für diese Fälle in den einzelnen Orten solle eingeführt werden können, indes erhob sich doch auch nicht unbedeutender Widerspruch gegen diese Forderung. Auf der anderen Seite wurde aber auch eine Erweiterung des Schutzes der Vermieter gegenüber den Hypothekengläubigern ziemlich allgemein empfohlen. Man wird annehmen dürfen, daß die geplante Umänderung der Bundesratsverordnung sich ungefähr auf den Bahnen dieser Anregungen bewegen wird

sind oder mobile Besoldung beziehen, die Zulage von 9 Mk., alle übrigen die von 6 Mk.

2. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Löhnungsempfänger dekadenweise zu erfolgen. Die Zulage wird nach den gleichen Grundsätzen wie das Kriegsgehalt und die Kriegslohnung gezahlt.

3. Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der der Berechtigte sich zur Zeit des Bekanntwerdens der Allerhöchsten Kabinettsorder befindet.

Das Reichsmarineamt geht noch weiter, indem es außerdem verfügt hat: Hinsichtlich der Bewilligungen für die Familien der Kriegsgefallenen und Vermissten darf die Zulage zur Besoldung gerechnet werden. Demnach könnten die Angehörigen Kriegsgefallener und Vermisster, denen deren Löhnung ganz oder teilweise bewilligt wurde, auch Anspruch auf diese Zulage erheben. Dringend erforderlich ist aber, daß diese Bestimmung auch auf die Armee ausgedehnt wird.

Eine Erhöhung der Löhnung wäre besser gewesen, denn diese Zulagen können jederzeit wieder aufgehoben werden. Um sich diese Möglichkeit zu sichern, ist offenbar dieser Weg beschritten worden.

Wiedereinziehung von Kriegsbeschädigten. Kriegsbeschädigte, die bereits im Genuß einer Rente sind und aus dem Heere entlassen wurden, können jederzeit wieder eingezogen und zu militärischen Diensten verwendet werden. In diesem Falle ruht die Rente in Höhe des militärischen Dienstentkommens, mit der neuerlichen Entlassung tritt die Rente von selbst wieder in Kraft. Ist während der Wiedereinziehung eine Verschlimmerung des Rentenleidens eingetreten oder ist eine neue Dienstbeschädigung eingetreten, wodurch sich der Grad der Erwerbsunfähigkeit erhöht hat, dann muß eine Erhöhung der Rente beantragt werden. — Kriegsbeschädigte, die zu mehr als 50 Prozent erwerbsbeschränkt sind, sollen nicht wieder eingezogen werden; da aber ein absolutes Verbot der Wiedereinziehung nicht besteht, so kann sehr wohl auch ein derartiger Kriegsbeschädigter wieder eingezogen werden.

für unsere Feldgrauen.

Zulagen für Unteroffiziere und Mannschaften. Mit Wirkung vom 1. August 1918 erhalten sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine, einschließlich der Musikmeister, Zulagen zu der Löhnung resp. Besoldung. Bei der mobilen Besoldung beträgt die Zulage 9 Mk., bei der immobilien Besoldung 6 Mk. im Monat. Das Kriegsministerium hat dazu bestimmt:

1. Alle Unteroffiziere (auch die Gehalt empfangenden) und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil

Arbeitslorenzählung.

Die graue Karte ist am 31. August auszufüllen und umgehend an den Vorstand einzusenden.
Der Vorstand,
Berlin, Brückenstr. 10 b.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied
Hermann Bösel, Halle a. S., 19 Jahre alt.
Berlin. Ferdinand Jörgensen, 44 Jahre alt.
— Albert Niebisch, Treibriemensattler, 62 Jahre alt.
— Offenbach a. M. Wilhelm Klein, 25 Jahre alt.
— Heinrich Spanier, Zuschneider, 51 Jahre alt.
— Johann Schweinem, Sattler, 63 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! **Militärbranche!** Achtung!

Die nächste Branchenversammlung

findet bereits am Montag, den 2. September, abends 5½ Uhr (gleich nach Arbeitsluß), im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel- ufer 15, statt.

Tagessordnung:

1. Stellungnahme zu den eingereichten Anträgen auf Erhöhung der Teuerungszulagen.
2. Bericht von der Schlichtungskommission.
3. Branchenangelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

2—3 wenig gebrauchte, noch sehr gut erhaltene

Barrel-Ringschiff-Flachnäbmaschinen

für Sattler zu verkaufen.

Christoph & Unmack Aktiengesellschaft,
Niesky, O./L.

Frankfurt a. M.

Am Montag, den 2. September, abends 6 Uhr (gleich nach Geschäftsluß), im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5

wichtige Mitgliederversammlung,

wozu alle Kollegen und Kolleginnen pünktlich erscheinen wollen. — Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben.
Die Ortsverwaltung.

Jeder Sattler,

der durch Herausgehen der Ahleisen bei schwerer Arbeit Neger und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeahle kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.

Zu beziehen durch

Karl Schiller, Stuttgart,
Luisenplatz 6.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.